

Meldesystem zur Früherkennung und Datenschutz

Früherkennung im Kinderschutz
Fachforum 25. April 2007

Lukas Gundermann
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz SH



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Übersicht

- Politische Ziele
- Grundsätzliches zum Datenschutz
- Daten bei der Zentralen Früherkennungsstelle
- Daten beim Gesundheitsamt
- Daten beim Jugendamt
- Anzeichen für Vernachlässigung
- Weitere Fragen



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Politische Ziele

- **Teilnahme** an Früherkennungsuntersuchungen **sicherstellen**
- **Höhere Verbindlichkeit** der FEU
- **Verbindliches Einladungswesen**
- **ABER:** das bedeutet **nicht Pflicht zur Teilnahme**
→ Reaktion im Trefferfall, d.h. FEU nicht wahrgenommen?
- Umsetzung: Einführungen eines **Melde- und Einladungswesens**, bei dem Daten zur Teilnahme an den FEUs erfasst werden und die Nichtteilnahme zu behördlichen Maßnahmen führt
- Hier: Ausgehen von **Modell Saarland**, § 8a ÖGDG



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Grundsätzliches zum Datenschutz

- **Keine grundsätzlichen Bedenken** im Hinblick auf den verfassungsrechtlich gebotenen **Schutz der Kinder** (staatliches Wächteramt), wenn Maßnahme effektiv
- Relevant aber: das System muss auf das **Aufspüren von kritischen Fällen** abzielen, nicht auf Datensammlung zu gemischten Zwecken
- **Nicht akzeptabel wäre eine Datensammlung** über die Teilnahme an FEUs, wenn aus der Nicht-Teilnahme keine konkreten Konsequenzen erwachsen.
→ **Keine Vorratsspeicherung!**
- **Ausgestaltung** des Systems muss **datenschutzkonform** erfolgen; die Datenqualität muss sichergestellt werden, da behördliche Maßnahmen damit verknüpft sind, die stigmatisieren können



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Daten bei der Zentralen Früherkennungsstelle 1

- **Anforderungen** an die Zentrale Früherkennungsstelle
 - Erhöhte Zuverlässigkeit gefordert
 - Vgl. § 2 Nr. 1 RUG
 - Z-FES muss öffentliche Stelle sein
 - Es sollte eine Stelle gewählt werden, die Erfahrung im Umgang mit sensiblen Daten in Massenverfahren hat
- **Meldebehörden liefern Daten – welche Meldedaten genau?**
 - Bei jeder Lieferung die Gesamtheit aller zur Untersuchung „Fälligen“
 - Oder nur die Neuzugänge? Dann müsste Z-FES eigenen Datenbestand aufbauen – mit Historie der Untersuchungen?
→ nicht erforderlich
- **Wie erfolgt die Lieferung – Ähnlichkeit zur Datenübermittlung an zentrale Stelle im Mammographie-Screening.**



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Daten bei der Zentralen Früherkennungsstelle 2

- **Kinderärzte liefern Daten über Inanspruchnahme der FEU**
- **Welche Daten genau – vlg. Saarl.**
 - Familiennamen des Kindes,
 - Vornamen des Kindes,
 - Tag und Ort der Geburt des Kindes,
 - Geschlecht des Kindes,
 - gesetzliche VertreterIn des Kindes,
 - gegenwärtige Anschrift gesetzliche VertreterIn
 - Datum der Durchführung der FEU,
 - Bezeichnung der durchgeführten FEU
- **Lieferung dient nur dem Datenabgleich, Katalog daher z.T. inkonsistent**
- **Datenqualität:**
 - Sensible Daten nach Datenschutzrecht?
 - Der ärztlichen Schweigepflicht unterliegende Daten!
- **Gibt es eine sanktionierte Meldepflicht für die Ärzte?**



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Daten bei der Zentralen Früherkennungsstelle 3

- **Aufgabe der zentralen Stelle:**
 - Einladungswesen, dh Aussenden der Einladungen mit personalisierten Rücksendekarte für den Arzt?
 - Oder Entgegennahme von Meldungen auch ohne Einladung (Gesetzeswortlaut)?
→ dann: Matching der Daten
- **Hauptproblem dabei: Zuordnung der Datensätze bei z.T. fehlerhaften oder unvollständigen Daten**
- **Erfahrungen dazu beim Krebsregister (stochastisches Record-Linkage) und (künftig) bei der zentralen Stelle im Mammographie-Screening (im Rahmen der verwendeten Software)**
- **Achtung: beim Krebsregister geht es bisher um Epidemiologie, nicht um Entscheidungen, auf die behörtl. Maßnahmen gestützt werden.**
- **Beim Mammographie-Screening geht es um freiwilliges Angebot, keine Folgen bei Fernbleiben**
- **→ Analyse der Near-Matches, händisches Nachverfolgen geboten (bevor ungerechtfertigt weitere Eingriffe veranlasst werden)**



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Daten bei der Zentralen Früherkennungsstelle 4

- **Mögliche Ergebnisse beim Matching**
 - (1) Match
 - (2) Nur Daten vom Melderegister
 - (3) Nur Daten vom Arzt
- **Konsequenzen:**
 - (1) Keine – wie lange wird gespeichert? Historie nicht erforderlich, da es nur um die jeweilige Untersuchung geht.
 - (2) Maßnahme nach Gesetz: Gesundheitsamt (Jugendamt)
 - Konsequenz: U1 - U4: Unmittelbare Meldung an Gesundheitsamt
 - U5 - U9: Erinnerungswesen
 - (3) ? - Speichern? Wie lange? Zu welchem Zweck?



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Daten beim Gesundheitsamt 1

- Saarl. Gesetz:
„Das Gesundheitsamt bietet der gesetzlichen Vertreterin eine Beratung über den Inhalt und Zweck der FEU sowie eine subsidiäre Durchführung der ausstehenden FEU durch eine Ärztin an“
- In welcher Form erfolgt das – ein **weiteres Schreiben nach zwei Erinnerungen** (bzw. erstes Schreiben bei U1 – U4)?
- Aufsuchende **Maßnahme**? Telefonische **Intervention**? Durch **Gesundheitsamt**?
 - Ist die automatische Einbeziehung des Gesundheitsamtes erforderlich und sinnvoll?
 - Aus fachlicher Sicht – Verzögerung der Abklärung durch Jugendamt?
 - Aus Datenschutz-Sicht: Eine zusätzliche Stelle die Daten verarbeitet – und wegen § 10 (3) Berufsordnung für 10 Jahre speichert



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Daten beim Gesundheitsamt 2

- **Ergebnis** des Tätigwerdens des **Gesundheitsamtes**
 - (1) Eltern melden sich beim Gesundheitsamt und lassen FEU dort durchführen
Gesundheitsamt meldet an Z-FES → Fall wird geschlossen
 - (2) Eltern melden sich nicht beim Gesundheitsamt und veranlassen nichts → Weitergabe an das Jugendamt
- nach welcher Wartezeit?



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Daten beim Gesundheitsamt 3

- **Ergebnis** des Tätigwerdens des **Gesundheitsamtes**
 - **(3) Eltern melden sich nicht beim Gesundheitsamt und lassen FEU beim privaten Arzt durchführen**
 - Weitergabe an das Jugendamt wird erfolgen
 - Meldung vom Arzt an Z-FES
- **Woher weiß** das Gesundheitsamt ob FEU erfolgte?
- Soll es eine **Rückmeldung vom Gesundheitsamt** und Jugendamt **an Z-FES** über Stand des Falles geben?
- Weitere **Rückmeldung von Z-FES** müsste vorgesehen sein.
- **Wie lange** soll die Z-FES nach Beratung des Gesundheitsamts auf **Meldung vom Arzt warten**?
- Kann die **Z-FES das Jugendamt aufhalten**?
- Ist Z-FES **Herr des Verfahrens**?



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Daten beim Gesundheitsamt 4

- **(4) Eltern melden sich beim Gesundheitsamt, nehmen Beratung in Anspruch – und veranlassen nichts**
 - ? – Saarl. Gesetz:
„Erfolgt trotz des Angebots nach Absatz 6 keine FEU des Kindes, übermittelt das Gesundheitsamt dem zuständigen Jugendamt folgende Daten (...)“
- Sollte es nicht die **Möglichkeit** haben, das **Verfahren zu stoppen**, auch wenn keine FEU durchgeführt wird? Sonst bloß Postversandstelle
- **Grundsätzliches Strukturproblem: Verantwortungsdiffusion**
Gesundheitsamt muss Maßnahme veranlassen basierend auf einer Information, die an eine andere Stelle, die Z-FES geht.
- **Konsequenz: Gesundheitsamt sollte nicht in automatisch einbezogen sein sondern fallweise durch Jugendamt eingeschaltet werden**



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Daten beim Jugendamt 1

- Datenschutzrechtlich **problematisch wäre bloßes Verwalten** der Meldungen. Dann wäre der **Grundrechtseingriff nicht gerechtfertigt**.
- Also **Tätigwerden des Jugendamtes** für jede Meldung:
 - (1) **Trefferfall: Vernachlässigung – Maßnahme nach SGB VIII**
 - (2) **Keine Anzeichen für Vernachlässigung – FEU wird reumütig nachgeholt**
→ **Arzt meldet an Z-FES → Fall dort geschlossen.**
- Wann wird **Akte bei Jugendamt geschlossen**? Mit aufsuchender **Maßnahme** oder nach Rückmeldung v. Z-FES?
- Achtung: Daten unter SGB VIII erhoben – als **Sozialdaten für andere Zwecke verwendbar**
- Im Hinblick auf die Vielzahl der zu erwartenden falsch-positiven Meldungen muss **sehr kurze Speicherfrist** vorgesehen sein.



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Daten beim Jugendamt 2

- (3) **Kein Anzeichen für Vernachlässigung – Eltern weigern sich aber an FEU teilzunehmen**
→ ?
- Wohlgermerkt **keine Pflicht**
- **Jugendamt schließt** vermutlich den **Fall**
- Was **macht aber die Z-FES**? Bekommt sie **Rückmeldung über Aufklärung vom Jugendamt**? Wenn ja, welchen Inhalts? Wird der gespeichert?
- **Aufgabe der Z-FES kann nicht Speicherung des Sachverhalts** sein, insoweit Jugendamt zuständig.
- Bei **Z-FES sollten Daten gelöscht** werden wenn
 - **Rückmeldung des Arztes eingeht**
 - **Meldung an Gesundheitsamt/Jugendamt gesandt wurde**



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Anzeichen von Vernachlässigung

- Der **Kinderarzt** findet bei der FEU **Anzeichen von Vernachlässigung**
- → **Pflichtenkollision: Fürsorge für den Patienten** (das Kind) gegen **ärztliche Schweigepflicht**, die zwar auch das Kind als Patient schützt, von der aber **nur die Eltern entbinden** können
- Lösung: Bei **rechtfertigendem Notstand** ist die **Durchbrechung der ärztlichen Schweigepflicht** erlaubt
- **Klarere Regelungen** und Maßgaben wären für die Ärzte hilfreich



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Weitere Fragen

- Problem: **Wahrnehmung der FEU in benachbarten Bundesländern** – Motivieren der Ärzte zur Rücksendung?
- Problem: was ist wenn die **FEU nicht im Zeitfenster** durchgeführt werden kann, z.B. weil Kind erkrankt, Termine belegt – **Erinnerungswesen** springt an!
- **Einpassen des Einladungs- und Erinnerungswesens in das enge Zeitfenster** der FEU – **Sozialversicherungsrechtlicher Anspruch** erlischt
- Wegen enger Zeitfenster **komplette Einbeziehung aller ersten FEUs** nicht realistisch
- Rückmeldung über Nicht-FEU aber **nicht erforderlich wenn keine Maßnahme** folgt!
- **Überholende FEU** berücksichtigen
- **Befristung und Evaluation des Gesetzes geboten!**



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Haben Sie Fragen?**



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein